



KT-Drucks. Nr. 213/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

24.11.2014

Modellprojekt Zuverdienst in Tagesstätten für psychisch kranke Menschen

Anlage zu KT

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

24.11.2014
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Verlängerung des Modellprojekts Zuverdienstmöglichkeit in Tagesstätten für psychisch kranke Menschen um weitere 3 Jahre bis 30.11.2017 wird zugestimmt.

III. Begründung

Ausgangssituation

Tagesstätten sind ein niederschwelliges Angebot der offenen Hilfe für psychisch kranke Menschen als Ort für tagesstrukturierende Maßnahmen und Stützungsangebote.

Im Landkreis Böblingen gibt es 3 Tagesstätten für psychisch kranke Menschen:

- Tagesstätte Herrenberg, „Lichtblick“ (Trägerschaft Fortis e.V.)
- Tagesstätte Leonberg (Trägerschaft ev. Diakonieverband)
- Tagesstätte Sindelfingen (Trägerschaft ev. Diakonieverband)

Im Rahmen der Psychatrieplanung (Kreistagsdrucksache Nr. 144/2008) wurde deutlich, dass es nur ein sehr geringes Angebot von Zuverdienstmöglichkeiten für psychisch kranke Menschen im Landkreis Böblingen gibt.

Am 07.11.2011 wurde vom Bildungs- und Sozialausschuss der Umsetzung des Modellprojekts Zuverdienstmöglichkeit in Tagesstätten für psychisch kranke Menschen zugestimmt (vgl. KT-Drucksache 169/2011).

Ziel des Modellprojektes

Das Modellprojekt soll in einem ersten Schritt durch die Zusammenarbeit zwischen den Tagesstättenbetreibern und den Werkstätten für behinderte Menschen ein regelmäßiges niedrigschwelliges Zuverdienstangebot für die Gruppe der Tagesstättenbesucher sichern.

Angebotsumfang/Kostenregelung

In allen drei Tagesstätten werden durch die regional zuständigen Werkstätten für behinderte Menschen (Atrio und GWW) wöchentlich zwei Stunden Zuverdienstmöglichkeiten für maximal 10 Teilnehmer angeboten. Neben diesem regelmäßigen Arbeitsangebot der Werkstätten ist ein zusätzliches Arbeitsangebot der Tagesstättenträger abrechenbar.

Die Leistungsberechtigten erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,50 € je geleistete Arbeitsstunde + notwendige Fahrtkosten.

Die Leistungserbringer (WfbM, Tagesstättenträger) erhalten Regiekosten nach geleistetem Stundenumfang von 5 € je geleistete Arbeitsstunde.

Finanzielle Auswirkung

Sollte das Angebot in vollem Umfang angenommen werden (10 Personen / 2 Stunden wöchentlich / 3 Tagesstätten) würden sich die Kosten auf jährlich max. 20.280 € plus Fahrtkosten belaufen. Die Finanzierung erfolgt über das Sozialbudget aus Mitteln der Eingliederungshilfe.

Laufzeit

Das Modellprojekt hat eine Laufzeit von zunächst 3 Jahren, endet also am 30.11.2014.

Auswertung/Zielerreichung/Fazit

Im Beurteilungszeitraum 12/2011 bis 06/2014 haben insgesamt 106 verschiedene Tagesstättenbesucher 2090 Zuverdienstangebote wahrgenommen (siehe Anlage). Manche Ta-

gesstättenbesucher nahmen diese Angebote einmalig, andere dagegen unregelmäßig bis sehr regelmäßig wahr. Der kreispolitisch bewilligte finanzielle Rahmen wurde zu ca. 52 % ausgeschöpft.

In der Tagesstätte Leonberg wurden über den kompletten Beurteilungszeitraum regelmäßige Zuverdienstangebote durch die WfbM Atrio zur Verfügung gestellt. In den Tagesstätten Herrenberg und Sindelfingen konnten keine regelmäßigen Zuverdienstangebote durch die WfbM-GWW zur Verfügung gestellt werden. Für die Werkstätten für behinderte Menschen ist es nicht immer einfach, ausreichend geeignete Zuverdienstmöglichkeiten in den Tagesstätten zur Verfügung zu stellen. Um weitere Angebote für die Tagesstättenbesucher zu ermöglichen, werden auch Zuverdienstmöglichkeiten in den Räumlichkeiten der Werkstätten angeboten. Dieses Angebot wird allerdings nur sehr zögerlich in Anspruch genommen, da für viele Tagesstättenbesucher die Hemmschwelle zu groß erscheint, die Zuverdienstmöglichkeiten in den Werkstätten in Anspruch zu nehmen.

Fortis e.V. und der Evang. Diakonieverband bieten auch eigene Arbeitsangebote für Tagesstättenbesucher an. Vertreter der Tagesstättenbetreiber werden in der Sitzung Bericht erstatten und stehen für Fragen zur Verfügung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in allen 3 Tagesstätten Zuverdienstmöglichkeiten für psychisch kranke Menschen angeboten werden und dass in den vergangenen knapp 3 Jahren immerhin insgesamt 106 Tagesstättenbesucher diese Angebote genutzt haben.

Ziel/Ausblick

Aus Sicht der Verwaltung sind Zuverdienstmöglichkeiten für psychisch kranke Menschen ein wichtiges Element, um die Teilhabemöglichkeit am Arbeitsleben zu verbessern. Ziel ist es, Zuverdienstmöglichkeiten für psychisch kranke Menschen im Landkreis Böblingen zu stabilisieren, sicherzustellen und weiterzuentwickeln. In einem weiteren Schritt soll der Kreis der Leistungsanbieter erweitert werden. Aktuell werden Gespräche mit Integrationsfirmen aus dem Landkreis Böblingen geführt, um zusätzliche Zuverdienstmöglichkeiten in den Tagesstätten zu realisieren.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Jährlich max. 20.280,- € plus Fahrtkosten



Roland Bernhard